

2021 -
2025

UNION MITTELSTÄNDISCHER
UNTERNEHMEN



GRUNDBAUSTEINE einer zukunftsorientierten Mittelstandspolitik

Wirtschafts- und
mittelstandspolitisches
Grundsatzpapier

der
UNION MITTELSTÄNDISCHER
UNTERNEHMEN e.V. – UMU

- WIR EIGENTÜMERUNTERNEHMER -

Werte + Leistung + Innovation

Wirtschafts- und mittelstandspolitisches Grundsatzpapier

der
**UNION MITTELSTÄNDISCHER
UNTERNEHMEN e.V. – UMU**

- WIR EIGENTÜMERUNTERNEHMER -

INHALT

| | |
|--|----|
| Unser Auftrag | 2 |
| Vereinfachung des Steuerrechts | 7 |
| Datensicherheit und Cyberkriminalität | 9 |
| Rentensystem | 11 |
| Bürokratieabbau | 13 |
| Energiepreise | 15 |
| Auswirkung der Pandemie auf Lieferketten | 17 |
| Soziales Jahr | 19 |
| Unterstützung Freiberufler | 20 |

Die Union Mittelständischer Unternehmen e.V. – UMU – Wir Eigentümerunternehmer ist seit 1985 als Verband für die deutsche mittelständische Wirtschaft, also für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), für Selbständige und Freiberufler erfolgreich aktiv. Wir setzen uns als übergeordneter, unabhängiger und parteiübergreifender Verband auf allen politischen Ebenen für eine mittelstandsorientierte Wirtschaftspolitik in Deutschland und Europa ein und bilden zusammen mit unseren Partnerverbänden so eine effektive Brückenfunktion zwischen Politik und Wirtschaft.

Der Mittelstand ist nicht nur das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, sondern hier sind auch die meisten Arbeitnehmer beschäftigt, hier werden die meisten Ausbildungsplätze vorgehalten und der größte Anteil des Bruttoinlandsprodukts wird durch diese Unternehmen erwirtschaftet.

Die Auswirkungen, welche eine pandemische Bedrohung nationalen, bzw. internationalen Ausmaßes auf das öffentliche Leben und ganz besonders auf die Wirtschaft des deutschen Mittelstands haben kann, sind in den letzten eineinhalb Jahren schmerzhaft deutlich geworden. Besonders, da diese Unternehmen, diese Unternehmer, Unternehmerinnen und freiberuflich oder selbständig Tätigen einen großen Teil unserer Gesellschaft ausmachen und einen wichtigen Teil des gesellschaftlichen Zusammenhalts darstellen. Der von uns vertretene Mittelstand schafft Arbeitsplätze, bildet aus, zahlt angemessene Löhne und nimmt die Beschäftigten in ihrer Individualität ernst. Unternehmer und Unternehmerinnen erzeugen innovative Produkte, schaffen Arbeitsplätze und sorgen für Wachstum.

Mittelständische Unternehmen sind mit den Regionen, in denen sie unternehmerisch tätig sind, eng verbunden. Sie unterstützen auf vielfältige Weise Aktivitäten vor Ort und wissen, dass der Schutz der Umwelt und Nachhaltigkeit vor der eigenen Haustür beginnen. Sie agieren mit einer langfristigen Perspektive und wissen um den Stellenwert einer hohen Reputation. Vertrauen erleichtert die Zusammenarbeit und verkürzt Prozesse.

Deshalb sind für sie Werte wie **Aufrichtigkeit**, **Fairness** und **Vertrauen** aus moralischer und ökonomischer Sicht von grundsätzlicher Bedeutung ihres Unternehmertums. Mittelständische Unternehmen stellen sich vielen großen Verantwortungen und Herausforderungen, denn im Gegensatz zu den meisten internationalen Großunternehmen haften sie mit ihrem eigenen Kapital; sie übernehmen Risiken für ihr Unternehmen, die Mitarbeiter und sich selbst, sind häufig von Investitionsbeihilfen abgeschnitten und leiden unter der Bürokratie und schlechter Digitalisierung besonders.

Der Vergleich mit Banken zeigt, warum aus der individuellen Risikobereitschaft im Mittelstand kein gesamtgesellschaftliches Risiko erwächst. Denn Personengesellschaften begrenzen ihre Risiken, da sie eigenverantwortlich haften. Im Fall des Misserfolgs werden die Verluste nicht auf den Steuerzahler abgewälzt. Mittelständische Unternehmer und Unternehmerinnen streben aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Sicht eine nachhaltige Entwicklung ihres Unternehmens an. Für sie stehen nicht Quartalsergebnisse im Vordergrund, sondern der langfristige Aufbau und Erhalt ihrer Unternehmen – häufig verbunden mit dem Wunsch das Erreichte an nächste Generationen oder erfolgreiche Mitarbeiter weiterzugeben.

Durch diese konservative, werterhaltende Einstellung und die Verbindung von Ökologie und Ökonomie schaffen sie auf gesellschaftlicher Ebene eine Zukunftsperspektive für ihre Mitarbeiter und Kunden. Dafür brauchen diese Unternehmen jedoch die Unabhängigkeit, Entscheidungen zu treffen und ein freiheitliches, soziales, faires und marktbezogenes politisches Umfeld.

Die **Steuerpolitik** muss hier mehr unterstützen und einfacher werden, statt immer weiter zu belasten und komplexere Anforderungen zu stellen. Gerade eine Erhebung von Vermögensteuer und Erbschaftsteuer, die im Verhältnis zum Aufkommen und ihrer Berechnung außerordentlich teuer sind, trifft vor allem Unternehmen und hemmt deren Wachstumspotenzial und das Schaffen und Sichern von Ar-



beitsplätzen. Dabei muss die Steuerlast, unabhängig von Größe und Rechtsform der Unternehmen, spürbar begrenzt werden, denn gerade Personengesellschaften versteuern ihre Gewinne noch mit dem vollen Einkommensteuersatz. Nur so kann die Motivation für künftige Generationen, unternehmerisch tätig zu werden und so unseren Wohlstand zu sichern, aufrechterhalten werden.

Unsere Ansätze für eine Reform der Steuerpolitik stützen sich auf die Grundsätze des Steuerrechts von Prof. Dr. Paul Kirchhof, dem langjährigen Vorsitzenden der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft, der die klar strukturierte Reduktion auf vier Steuerarten vorsieht und das Einkommen, einheitlich bei natürlichen Personen, Personengesellschaften und Körperschaften als Grundlage einer 25%igen Besteuerung nimmt.

Doch nicht nur die Reformierung des Steuerwesens ist für die Entwicklung des nächsten Jahrzehntes entscheidend, die gesamte **Wirtschaftspolitik** muss wieder stärker auf den Werten Eigenverantwortung, Leistungsgerechtigkeit, Nachhaltigkeit und individueller Freiheit basieren. Der Produktions- und Entwicklungsstandort Deutschland muss international wettbewerbsfähig sein, sowohl was die Ausbildung der Menschen, die Rohstoffversorgung, die Digitale Versorgung und eine effiziente Bürokratie betrifft.

Die Wirtschafts- und die Steuerpolitik müssen sich mit dem internationalen Wettbewerb messen lassen!

Es müssen endlich europagerechte Regeln geschaffen werden, um KMU und lokale Anbieter bei öffentlichen Investitionen und Förderprogrammen verbindlich zu bevorzugen, da sie im Gegensatz zu global agierenden Unternehmen ihre Gewinne auch in Deutschland versteuern.

Eines der bedeutendsten Themen der nächsten Jahre und Jahrzehnte ist auch die besorgniserregende Entwicklung der **Renten** und des Rentenniveaus. Arbeiteten im Jahr 1950 noch rund sechs Erwerbstätige für die Rente eines Ruheständlers, so waren es

im Jahr 2020 nur noch drei, im Jahr 2035 werden es nur noch zwei sein. Das reicht aber nicht aus und so muss noch ein beträchtlicher Bundeszuschuss aus sonstigen Steuermitteln dazukommen. Da nun immer weniger Beitragszahler einer steigenden Anzahl von Ruheständlern gegenüberstehen, werden die Beiträge in den nächsten Jahren immer weiter steigen. Für das Jahr 2020 wurde der Beitragssatz noch mit 18,6 Prozent festgelegt.

Nach Einschätzung der "Kommission verlässlicher Generationenvertrag" ist ein Anstieg auf 20 bis 24 Prozent vom Bruttolohn zu erwarten, weil nicht zu verhindern! Maßgeblich hängt es also davon ab, wie gut es gelingt, möglichst viele Menschen in Arbeit zu bringen und wie hoch dann der jährliche Steuerzuschuss des Bundes an die Rentenkassen ausfallen muss.

Noch dramatischer ist die Lage bei den **Pensionen**. Es gibt bereits Bundesländer, in denen, bei unveränderter Lage, zwischen 2030 und 2040 ein Zeitpunkt erreicht wird, an dem ein großer Teil der Steuereinnahmen benötigt würden, nur um die Pensionen und die Zinsen zu finanzieren. Auch wenn es noch Prognosen sind, so gehen sehr viele Experten nun davon aus, dass es hier zu einer Explosion der Pensionsausgaben kommt.

Fachleute sprechen schon von einem „Versorgungsberg“, denn die Pensionsausgaben bei Bund, Ländern und Gemeinden werden sich in den kommenden 25 Jahren verdreifachen – auf fast 60 Milliarden Euro im Jahr. Nach 2030 könnten es sogar mehr als 80 Milliarden werden.

Die Warnungen vor einem Zusammenbruch des **Altersvorsorge-Systems** werden auch deswegen immer eindringlicher, da die meisten Länder für diese Ausgaben nicht vorgesorgt haben, zudem aktuell **allein Bundes- und Landesbeamte** Anspruch auf Pensionen in Höhe von 1,23 Billionen Euro haben. Diese Pensionen liegen zudem weit über dem Rentenniveau, denn knapp zwei Drittel der Pensionäre erhalten mehr als 2000 Euro im Monat, während die gesetzliche Rente in mehr als der Hälfte der Fälle **unter 1000 Euro** liegt!



Während die Renten an die Löhne gekoppelt sind, welche in diesem Jahr nicht steigen werden, weil coronabedingt die meisten Lohnerhöhungen ausgefallen sind, geht es bei den Pensionen um 1,4 Prozent nach oben.

Hinzu kommt, dass während der Corona-Krise Bund und Länder viel mehr ausgegeben haben als geplant. Auch der staatliche Schuldenstand steigt, da die Schuldenbremse eben wegen der Krise gelöst wurde. Doch während die Coronahilfen begrenzt und damit auch irgendwann bezahlt sind, steigen die Pensionsausgaben und die Beihilfe zur Krankenversicherung der Ruheständler stetig an. Was einige Wirtschaftswissenschaftler vorschlagen, sind Versorgungsfonds, aus denen zumindest ein Teil der Pensionslasten bezahlt wird. Gespeist werden müssten diese Fonds auch aus Beiträgen aktiver Beamter.

Der Bürokratieabbau ist ein zentraler Treiber für den wirtschaftlichen Erfolg im Mittelstand.

Ein Zuviel an Bürokratie hemmt das unternehmerische Handeln, denn sie kostet Zeit und Geld und muss daher im Fokus unserer Arbeit stehen. Das Ziel der Bürokratie-Entlastungsgesetze (BEG I, II, III) sollte sein, den unmittelbaren finanziellen und zeitlichen Aufwand, der beim Bürger, der Wirtschaft und der Verwaltung durch die Befolgung bundesrechtlicher Normen entsteht, auf das Notwendige zu beschränken. Doch die sogenannte Bürokratiebremse aus dem Jahr 2015 hat ihre Wirkung bislang verfehlt. Laut Jahresbericht des Nationalen Normenkontrollrats war der Erfüllungsaufwand der Wirtschaft im Zeitraum Juli 2019 bis Juni 2020 mit 2,6 Mrd. Euro sogar höher, als in den beiden vergangenen Jahren.

Gerade kleine und mittelständische Unternehmen sind jedoch auf Grund ihrer begrenzten finanziellen und sachlichen Ressourcen von staatlicher Regulierung besonders betroffen. In Krisenzeiten sind sie umso mehr auf einen effizienten und unkomplizierten Rechtsrahmen angewiesen, denn für ein erfolgreiches wirtschaftliches Wiederhochfahren kommt es nun auf schnelle Entscheidungen, sowie Rechts- und Planungssicherheit an.

Unübersichtliche bürokratische Anforderungen, Zettelwirtschaft und lange Genehmigungsverfahren bremsen jedoch eben dieses überlebenswichtige Handeln, um jetzt zeitnah weggebrochene Umsätze, gekürzte Investitionen und den krisenbedingten Personalabbau kompensieren zu können. Den Abbau kosten- und zeitintensiver Bürokratie sehen wir als einen zentralen Punkt der Mittelstandspolitik, und fordern daher, den immer weiteren Anstieg von Bürokratie zu vermeiden und bestehende kostenintensive Bürokratie durch ein Netto-Abbauziel zu erreichen. Einen wesentlichen Beitrag zum Abbau von kostenintensiver Bürokratie stellt ein intelligent umgesetztes und vor allem funktionierendes E-Government dar, denn Deutschland ist hier im Vergleich zu anderen europäischen Ländern deutlich im Hintertreffen.

Die zunehmende Abhängigkeit vom Internet, bei der für die Unternehmen überlebenswichtigen Digitalisierung birgt enorme Gefahren bei der Datensicherheit.

Nicht nur die immer noch in katastrophalem Zustand liegende Verfügbarkeit schneller Datenleitungen (Deutschland liegt auf einem der letzten Plätze in der Welt), sondern auch die Gefahren von Cyberattacken und Cyber-Terror betrachten schon heute über 80% der Unternehmen als die größten Bedrohungen für die deutsche Wirtschaft und deren Innovationskraft.

Als ein hoch technisiertes Land mit starken Branchen, wie dem Kraftfahrzeug- und Maschinenbau oder der chemischen Industrie, ist Deutschland längst Zielscheibe bei internationalen Wettbewerbern, staatlichen Institutionen und kriminellen Organisationen geworden, die mit hoher Kompetenz versuchen das geistige Know-how zu entwenden oder zu manipulieren.

Denn mit der zunehmenden Vernetzung (Industrie 4.0) und der Notwendigkeit der Kommunikation über mehrere Parteien hinweg, steigt das Risiko von Spionage, Sabotage und Diebstahl von Know-how und Forschungsergebnissen enorm. Selbstverständlich müssen wir uns bewusst sein, dass im Prinzip 100% der Datenleitungen und Knotenpunkte heute abgehört werden.

"Hilfe für den Lebensunterhalt für Selbständige in der Pandemie"

Um ihr geistiges Eigentum bestmöglich zu schützen, müssen die Unternehmen daher heutzutage viel mehr für die digitale Sicherheit tun und in diese investieren. Abgesehen von den technischen Voraussetzungen wie Firewalls, Virenprogrammen und neuen IT-Systemen, müssen Mitarbeiter sowie Management umfassend über die Risiken der Vernetzung informiert werden und mit regelmäßigen Trainings konkret für ein präventives Risikomanagement geschult werden. Das ist nicht nur mit Zeitaufwand, sondern auch mit beträchtlichen Kosten verbunden. Gerade KMU sind hier gegenüber globalen Großunternehmen stark benachteiligt, da ihnen schlicht die zeitlichen und finanziellen Ressourcen fehlen, um sich adäquat zu schützen. Hier ist der Staat in der zwingenden Pflicht, nicht nur für ein verlässliches digitales Umfeld zu sorgen, sondern die KMU's finanziell und organisatorisch bei der Digitalisierung zu unterstützen.

Unsere Forderungen gehen aber hier über den Bereich der Wirtschaft hinaus. Der konsequente Umgang mit der Digitalisierung und Informationstechnologien auf allen Ebenen, muss spätestens bereits in den Schulen und Ausbildungsstätten beginnen. Ein übergreifend aktives **Digitalministerium** ist daher zwingend erforderlich, um Deutschland aus dem gegenwärtigen und nicht zu verantwortenden Zustand herauszuholen und auf das Niveau der internationalen Leistungsebene und der Erfordernisse zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen zu bringen.

Wir unterstützen grundsätzlich das Thema "**Hilfe für den Lebensunterhalt für Selbständige in der Pandemie**" welches ja weiter auf dem Tisch liegt! Es muss bei Bedarf aktiviert werden, denn daran haben ja auch die verschiedenen Unterstützungsprogramme und die Neustarthilfe nichts Wesentliches ändern können. Das Unterstützungsprogramm muss auch bei Ein-Personen-Unternehmen und freiberuflich Tätigen im Fall unverschuldeter Notlagen Liquiditätshilfen zur Verfügung stellen, vergleichbar zu den durch das Kurzarbeitergeld gestützten großen Wirtschaftsunternehmen.

Wir betrachten eine Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland auf 12 Euro pro Stunde mit Skepsis. Dies bringt unmittelbar rund acht Millionen

Beschäftigten eine Verbesserung ihres Lohns und steigert die deutsche Wirtschaftsleistung langfristig um circa 50 Milliarden Euro im Jahr. Das wiederum erhöht die Staatseinnahmen um jährlich rund 20 Milliarden Euro, was einen Beitrag für die Finanzierung öffentlicher Investitionen leisten kann. Aber auch die Gefahren, die eine derartige Anhebung von knapp 10 EUR auf 12 EUR für die deutsche Wirtschaft haben kann, wie z.B. das Abwandern von Produktionsstätten in Niedriglohnländer, in denen der Mindestlohn teilweise drastisch unter dem der BRD liegt, dürfen auf keinen Fall übersehen werden. Gerade KMU dürfen im Wettbewerb nicht benachteiligt werden, da sie aufgrund ihrer Größe und Ortsgebundenheit sich den Lohnerhöhungen nicht entziehen können.

Mittelständische Unternehmen im **Gast- und Freizeitgewerbe** stellen in Deutschland nicht nur einen ganz beträchtlichen Wirtschaftsfaktor dar, sondern sind auch Arbeitgeber für fast zwei Millionen Menschen. Die radikalen Einschränkungen der Betriebe seit Anfang 2020 durch die epidemische Lage von nationaler Bedeutung, haben hier tiefe Spuren hinterlassen. Trotz beträchtlicher Investitionen in Hygienemaßnahmen und Arbeitsschutz mussten die Unternehmen über lange Zeiträume komplett schließen, in der Club-Konzert- und Veranstaltungsbranche ist bis heute noch kein zurück zu den Verhältnissen vor der Pandemie in Sicht.

Gerade die **Freiberufler** vieler Branchen wurden bislang vom Staat nicht effektiv genug unterstützt. Hier muss dringend nachgebessert werden. Insbesondere Spezialisten und Experten in der Industrie, Datentechnik und anderen technologischen Spezialgebieten, sind wichtige Partner für den Mittelstand. Sie wurden über Jahre hinweg bedroht mit dem Thema der Scheinselbständigkeit und existenzgefährdenden Steuerforderungen und wurden nun wieder häufig erst sehr spät in den Unterstützungsleistungen in der Pandemie bedacht.

Für die KMU mit ihren limitierten finanziellen Möglichkeiten sind solche Experten aber ein wichtiger Baustein für die Modernisierung und Umsetzung unternehmerischen Erfolgs auf Zeit!



Das Bundesgesundheitsministerium erwägt beim Berufsstand der Heilpraktiker gravierende Veränderungen. Selbst darüber, ob es gar zu einer möglichen Abschaffung des Heilpraktikerberufes kommt, war bereits spekuliert worden. Dabei stellen die beinahe 60.000 Heilpraktiker mit über 50 Millionen jährlichen Patientenkontakten eine wichtige Säule des Gesundheitswesens dar. Zudem werden 50% vom Gesamtumsatz von knapp einer Mrd. Euro. von Selbstzahlern getragen und nur 10% von den staatlichen Krankenkassen übernommen. Wir unterstützen daher das Ziel, dass der Heilpraktikerberuf ein freier Heilberuf mit fundierter medizinischer Ausbildung und die Therapiefreiheit gewahrt bleiben muss.

Wir wollen uns für eine gesetzliche Regelung für ein 9-12-monatiges **soziales Jahr**, als Bürgerpflicht für jeden Jugendlichen nach dem Schulabschluss einsetzen, denn es ist eine gute Möglichkeit zur persönlichen und beruflichen Orientierung. Viele Jugendliche sind nach dem Schulabschluss oft noch unsicher und wissen nicht, welchen beruflichen Weg sie tatsächlich einschlagen wollen. Mit dem sozialen Jahr erhalten sie Zeit, sich darüber klar zu werden, was sie wollen und was sie gut können und können sich selbst ausprobieren und reflektieren. Egal ob im medizinischen, sozial-karitativen oder gemeinnützigen Bereich kann es nicht nur eine wertvolle Unterstützung für diese, seit Jahrzehnten unter Arbeitskräftemangel leidenden Einrichtungen, sein, sondern hat auch Bedeutung für die erweiterte Lebenserfahrung und das spätere Berufsleben.

Zusammenfassend

ist es unser Auftrag und unsere Verpflichtung, unsere Expertise, unser Netzwerk und unsere vereinte Arbeitskraft für unsere Verbandsmitglieder und den Mitgliedern unseres Senates zur Verfügung zu stellen, um mit den politisch Verantwortlichen, den Tarifparteien und anderen seriösen Wirtschaftsverbänden für den deutschen Mittelstand, bestehend aus kleinen und mittleren Unternehmen, Freiberuflern und Selbständigen, ein ganzheitlich gesundes Wirtschaftsklima zu erzeugen, in dem Innovation, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft im Rahmen unserer freiheitlich-sozialen Grundordnung in eine ausgewogene und erfolgreiche Zukunft gehen kann.

Der Mensch steht bei uns dabei ebenso im Mittelpunkt, wie der Schutz der Umwelt und der Gesundheit. Nur eine gesunde Wirtschaft kann sich einen umfassenden Gesundheitsschutz und ein starkes soziales Netzwerk leisten. Wir stehen dafür ein, dass eine gesunde Wirtschaft ein gesundes Verhältnis zur Politik benötigt. Wir anerkennen, dass jeder Leistungsträger und Leistungsträgerin in unserem Land einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft leistet. Und wir anerkennen, dass sich die politisch Verantwortlichen ebenfalls als Leistungsträger für die Menschen in unserem Land einsetzen. Die Jahre der neuen Legislaturperiode zwischen 2021 und 2025 werden entscheidende Jahre für Deutschland, dem gegenwärtig wirtschaftlich stärksten Land Europas, werden. Die nächsten vier Jahre sind voller nationaler und internationaler Herausforderungen. Alle Bereiche der Technologie, Gesundheit, Innovation, innerer und äußerer Bedrohungen, demografischer Veränderungen und Spannungsfelder zwischen Ost und West werden uns vor große Aufgaben stellen. Aufgaben die nur mit einem gesunden Mittelstand gelöst werden können, dem Stand, der das Rückgrat der deutschen Gemeinschaft bildet.

Dr. Yorck Otto
Präsident Union Mittelständischer Unternehmen

VEREINFACHUNG DES STEUERRECHTS

Selbst der Deutsche Bundestag stellte in seiner Drucksache 19/9922 am 07.05.2019 fest, dass unnötige bürokratische Auflagen und Steuergesetze Innovationen hemmen und Mehrkosten verursachen. Zudem wirken sie sich negativ auf die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Deutschland aus. Das einst überzeugende deutsche Besteuerungssystem ist für die Steuerpflichtigen heute kaum noch nachvollziehbar. Im Gegenteil schränkt es gerade die Entscheidungsfreiheit mittelständischer Unternehmer stark ein, die ihre Planungen nicht so in die Tat umsetzen können, wie es sinnvoll wäre. Vielmehr müssen sie sich stets bei den Steuerberatern vergewissern, ob bei ihrem Handeln nach eigener ökonomischer Vernunft, steuerliche Nachteile zu erwarten sind. Oft müssen deswegen dann hinderliche und sinnwidrige Gestaltungen gewählt werden.

Der europäische Wettbewerbskommissar hat zudem jüngst die Frage aufgeworfen, ob eine steuerliche Begünstigung großer internationaler Unternehmen das Beihilfeverbot verletzt. Denn gerade hier öffnet die Gesetzgebung steuervermeidenden Gestaltungen Tür und Tor, welche sie gegenüber mittelständischen Unternehmen entscheidend begünstigt.



Dass auch im Handelsrecht oft anders gerechnet wird als im Steuerrecht, verkompliziert die Abrechnungen unnötig, denn sie führt zu unterschiedlichen Ansätzen in der Steuer- und in der Handelsbilanz. Die steuerpolitischen Vorgaben müssen daher radikal vereinfacht werden und den Bürger und die Wirtschaft unterstützen, statt immer weiter zu belasten und komplexere Anforderungen zu stellen. Gerade eine Erhebung von Vermögensteuer und Erbschaftsteuer, die im Verhältnis zum Aufkommen und den Berechnungen außerordentlich teuer ist, trifft vor allem Unternehmen und hemmt deren Wachstumspotenzial und das Schaffen und Sichern von Arbeitsplätzen.

Sogar der Bundesfinanzhof hat dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt, ob z.B. das Erbschaftsteuergesetz angesichts der vielen Steuergestaltungsmöglichkeiten noch mit dem Gleichheitsgrundsatz übereinstimmt. Die Steuerlast muss unabhängig von Größe und Rechtsform der Unternehmen spürbar begrenzt werden, denn gerade Personengesellschaften versteuern ihre Gewinne noch mit dem vollen Einkommensteuersatz. Nur so kann die Motivation für künftige Generationen, unternehmerisch tätig zu werden und so unseren Wohlstand zu sichern, aufrechterhalten werden.

Unsere Ansätze für eine Reform der Steuerpolitik stützen sich auf die Grundsätze des Steuerrechts von

Prof. Dr. Paul Kirchhof, dem langjährigen Vorsitzenden der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft, der die klar strukturierte Reduktion auf vier Steuerarten vorsieht und das Einkommen einheitlich bei natürlichen Personen, Personengesellschaften und Körperschaften als Grundlage einer 25%igen Besteuerung nimmt.

Doch nicht nur die Reformierung des Steuerwesens ist für die Entwicklung des nächsten Jahrzehntes entscheidend, die gesamte **Wirtschaftspolitik** muss wieder stärker auf den Werten Eigenverantwortung, Leistungsgerechtigkeit, Nachhaltigkeit und individueller Freiheit basieren.

Der Produktions- und Entwicklungsstandort Deutschland muss international wettbewerbsfähig sein, sowohl was die Ausbildung der Menschen, die Rohstoffversorgung, die Digitale Versorgung und eine effiziente Bürokratie betrifft.

Die Wirtschafts- und die Steuerpolitik muss sich mit dem internationalen Wettbewerb messen lassen!

Es müssen endlich europagerechte Regeln geschaffen werden, um KMU und lokale Anbieter bei öffentlichen Investitionen und Förderprogrammen verbindlich zu bevorzugen, da sie im Gegensatz zu global agierenden Unternehmen, ihre Gewinne auch in Deutschland versteuern.

Wir fordern daher insbesondere für mittelständische Unternehmen, aber auch für Selbständige und Freiberufler mehr Steuergerechtigkeit durch Vereinfachung der Gesetze und mehr Effizienz in der Verwaltung, sowie die bessere Abstimmung mit anderen Rechtsgebieten, um an vielen Stellen die Vorgänge zu erleichtern.

- ▶ Die Einführung von elektronischen Steuererklärungen muss sich endlich für Bürger und Unternehmer lohnen, durch kürzere Bearbeitungszeiten oder besseren Service. Bisher profitiert von den technischen Neuerungen hauptsächlich das Finanzamt.
- ▶ Schaffen von Rechtsformneutralität, d.h. die Eigentümer einer Firma können anhand ökonomischer Kriterien selbst entscheiden, ob sie ihren Betrieb als Personen- oder als Kapitalgesellschaft organisieren.
- ▶ Der langjährigen Forderung vieler Wirtschaftsverbände endlich nachkommen und die Steuererhebung von der Soll- auf die Ist-Besteuerung umstellen. Hierbei zahlt der Unternehmer die Steuer nicht schon in dem Moment, in dem er die Rechnung stellt, sondern erst dann, wenn sein Kunde diese Rechnung auch tatsächlich beglichen hat. Das entlastet die Unternehmen deutlich, da sie hier nicht auch noch in steuerliche Vorleistung gehen müssen.
- ▶ Abschaffung der Erbschaftsteuer, denn das verringert die Gefahr, dass Firmenerben zum Verkauf des Betriebs gezwungen sind, nur um die Steuer bezahlen zu können.
- ▶ Dividenden bleiben steuerfrei, da sie aus Gewinnen stammen, die ja bereits beim Unternehmen versteuert wurden. Großbetriebe zahlen ebenfalls den neuen Einkommensteuersatz von 25 Prozent, statt 15 Prozent Körperschaftsteuer.
- ▶ Das System der Umsatzsteuer ist aufwendig, kompliziert, teuer und missbrauchsanfällig. Viele unsinnige und widersprüchliche Sonderregelungen sollten daher abgeschafft werden.
- ▶ Es wird nicht mehr zwischen verschiedenen Einkunftsarten unterschieden, egal ob jemand sein Einkommen aus Arbeitslohn, Vermietung oder Kapitalerträgen erzielt.
- ▶ 10.000 Euro pro Kopf gelten als steuerfreies Existenzminimum, das bedeutet bei einer Familie mit zwei Kindern werden erst oberhalb von 40.000 Euro Steuerzahlungen fällig. Das entlastet Familien mit Kindern.
- ▶ Der linear-progressive Steuertarif, der das deutsche Steuersystem seit vielen Jahrzehnten kennzeichnet, soll abgeschafft werden.
- ▶ Die Gewerbesteuer, die bisher je nach Gemeinde zwischen 7 und 17 % liegt, entfällt. Stattdessen wird ein Zuschlag auf die Einkommensteuer erhoben, den sowohl alle Bürger als auch alle Betriebe zahlen müssen und der allein der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zugutekommt.

Die Vielzahl weiterer Steuern in einer einzigen neuen Verbrauchsteuer zusammenfassen. Die wird vornehmlich auf solche Produkte erhoben, deren Konsum die Allgemeinheit mit besonders hohen Kosten belastet. Heiz- und Kraftstoffe sowie Strom, deren Verbrauch die Umwelt schädigt, und auf der anderen Seite Alkohol und Tabak, deren Folgeerkrankungen die Krankenversicherungen belasten.

Wir werden uns aktiv in die laufende und grundsätzlich unterschiedlich geführte Diskussion, die bereits ein Richtungsstreit geworden ist, einmischen und durch konkrete Vorschläge zu einer seriösen Haushaltsführung mit weniger Schulden und Steuern auch zu einer Vereinfachung des Steuersystems beitragen.

In der heutigen Zeit nutzen wir fast ausschließlich digitale Datenträger, Computer und Netzwerke, um Informationen zu verarbeiten, zu speichern oder zu übertragen. Diese Informationen sind der zentrale Wert für Unternehmen, Behörden sowie Privatpersonen und damit für unsere Volkswirtschaft und Sicherheit geworden. Diese müssen daher angemessen und umfassend geschützt werden, denn Bedrohungen lauern prinzipiell bei jeder vernetzten, digitalen Technologie, in jedem Intranet, jedem Knotenpunkt, jeder Cloud.

Das sichere Verbinden, die geschützte Kommunikation der realen und der digitalen Welt, stellt daher eine der größten Herausforderungen für die nächsten Jahre dar. Die sog. Industrie 4.0 und das sog. Internet der Dinge eröffnen zwar große Chancen und Wertschöpfungspotenziale, gerade für die deutsche Wirtschaft und den Mittelstand, zugleich steigt mit der fortschreitenden Vernetzung der Produktionssysteme mit modernen IKT-Systemen das Risiko von Cyberangriffen. Die Zahl der Cyberattacken hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen und mit fast 90.000 polizeilich registrierten Fällen von Straftaten ist das Internet zum Ort mit den meisten Verbrechen geworden, verbunden mit dem enormen Schaden von fast € 50 Milliarden für die deutsche Wirtschaft! Mit steigender Tendenz, denn digitale Angreifer verbessern laufend ihre Angriffsstrategien.

Im Jahr 2020 wurden so fast 120 Millionen neue Schadprogramm-Varianten in Deutschland gezählt und täglich wurden bis zu 20.000 deutsche Computersysteme von Bots infiziert. Daher wird Cybersecurity zum zentralen Erfolgsfaktor – auch für unser Land und für unsere Wirtschaft. Wenn man sich vor Augen hält, dass die USA/NSA Zugang zu über 90 % aller Unterseekabel und 91% der weltweiten Internet-Knotenpunkte hat, sowie beinahe 100% aller Cloud-Speichersysteme kontrolliert, wird schnell klar, wie angreifbar deutsche Unternehmen und deren Know How durch die Digitalisierung geworden sind. Der Anspruch der NSA ist zudem klar formuliert, nämlich ein Nachrichtendienst mit technischem Fokus zu sein, der die globale Dominanz in allen elektronischen Netzwerken weltweit besitzt, um so Zugang zu allen Geheimnissen der weltweiten Mitbewerber zu erlangen. Mit mehr als 50.000 Mitarbeitern und einem gewaltigen Budget von über 20 Mrd \$. wird dieser Anspruch eindrucksvoll unter-



mauert. So verwundert es nicht, dass 8 von 10 deutschen Unternehmen bereits Opfer von Cyberkriminalität wurden. Der Schwerpunkt der Angriffe liegt hier bei kleinen und mittelständischen Unternehmen, da gerade hier oft an neuen und innovativen Technologien und Produktionssystemen gearbeitet wird.

Doch oft fehlt es diesen Unternehmen an Ressourcen für effektive Cyber-Schutz-Programme. Im Juni 2021 hat die Bundesregierung zwar das Forschungsrahmenprogramm zur IT-Sicherheit „Digital. Sicher. Souverän.“ verabschiedet, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eingebracht wurde. Kernanliegen ist es dabei, technologiebasierte Innovationen und Fragen zu Privatheit, Datenschutz und Selbstbestimmung in den Fokus der Forschung zu rücken. Doch die gerade einmal 350 Millionen Euro für die nächsten 5 Jahre sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein, nicht nur im Vergleich zu den fast 50 Milliarden Euro Verlusten, die deutschen Unternehmen durch Cyber-Angriffe entstanden sind.

Im Hinblick auf wettbewerbsfähige Ausschreibungsprozesse ist es daher für deutsche Unternehmen von überlebensnotwendiger Wichtigkeit, dass von Seiten der Bundesregierung nun so schnell wie möglich Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, um deutsches Know-How bestmöglich zu schützen.

Sicherheit in der IT ist das Schlüsselement der Zukunft für eine erfolgreiche Umsetzung des Digitalisierungsprozesses und Cyber-Security ist ein entscheidender Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens.

Die Tatsache, dass kriminelle Organisationen oder Einzelpersonen einen enormen Aufwand für ihr "Angriffsgeschäft" betreiben und Deutschland einen großen Nachholbedarf im Cyber-Schutz mit seinen eher geringen Budgets und Investitionen sowie dem großen Fachkräftemangel hat, macht klar, wie ernst die Situation zu nehmen ist.

Für die einzelnen Unternehmen geht es nun schnellstmöglich um " Tailormade Security " als zentrale Voraussetzung dafür, dass ihre IT-Lösungen und Produkte nicht nur interoperabel eingesetzt werden können und das Internet der Dinge Wirklichkeit wird, sondern das Ganze auch sicher funktioniert.

Zugleich muss hier immer zwischen maximaler IT-Sicherheit und Usability abgewogen werden. Die Frage, wie viel IT-Sicherheit tatsächlich nötig ist, um Angriffe abzuwehren, und wann Maßnahmen letztlich dazu führen, dass IT-Systeme nicht mehr nutzbar und akzeptabel für den Nutzer sind, muss man für jedes Unternehmen individuell beantworten.

Die größte Kriminalitätsrate verzeichnet der Raub und die Sabotage von IT-Systemen und mobilem IT-Equipment sowie deren Hard- und Software. Datenraub rangiert an 2. Stelle, darauf folgt der Diebstahl von Teilen, Mustern, Dokumenten, Maschinen.

Ohne IT-Sicherheit können wir nicht sicher sein, dass morgen unser Wasserhahn noch läuft, die U-Bahn fährt, eine Überweisung richtig ankommt, Autos produziert und Kranke versorgt werden können. Ohne IT-Sicherheit können wir nicht sicher sein, dass unsere Demokratie funktioniert. Wir müssen daher jetzt handeln. Die digitale Welt sicher zu gestalten muss eine zentrale Zukunftsaufgabe für Deutschland sein.

Unsere Forderungen an die politisch Verantwortlichen sind daher wie folgt formuliert:

Um im Wettbewerb sichere Technologien und neue Lösungen schneller am Markt zu platzieren, braucht es in Deutschland einen schnelleren Wissenstransfer von der Forschung in die Wirtschaft.

Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich

- ▶ Gründung eines eigenen Digitalministeriums mit Schwerpunkt der Verhinderung und Verfolgung von Cyberangriffen im weitesten Sinne,
- ▶ alle Maßnahmen zum Schutz des Datentransfers im öffentlichen Gelände,
- ▶ alle Maßnahmen zum Schutz der Knotenpunkte und Land- wie Seeleitungen,
- ▶ Förderung privater Entwicklungen zum Schutz gegen Angriffe von außen,
- ▶ konsequente Strafverfolgung und effektive Strafmaßnahmen bei Verstößen gegen die geltenden Rechte,
- ▶ Förderung der Quantentechnologie, insbesondere der Quantenkommunikation, der Quantenkryptografie, Quantentoken für Fälschungssicherheit, Quantenverschlüsselung,
- ▶ Förderung von Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich.



Auswirkung der Corona Krise auf die Entwicklung der zukünftigen Rentensituation In Verbindung mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland

Die Corona-Pandemie hinterlässt Spuren im Alltag vieler mittelständischer Unternehmen und Selbstständiger. Rund 2,6 Mio. mittelständische Unternehmen (68%) kämpften Anfang des Jahres 2021 mit den Folgen der weltweiten Pandemie, wie eine repräsentative Befragung von KfW Research auf Basis des KfW-Mittelstandspanels zeigte. Umsatzeinbußen und Liquiditätsengpässe trafen zwar weniger Unternehmen als im ersten Lockdown, doch gerade der Mittelstand rechnet noch mit langem Anhalten der Krisenfolgen.

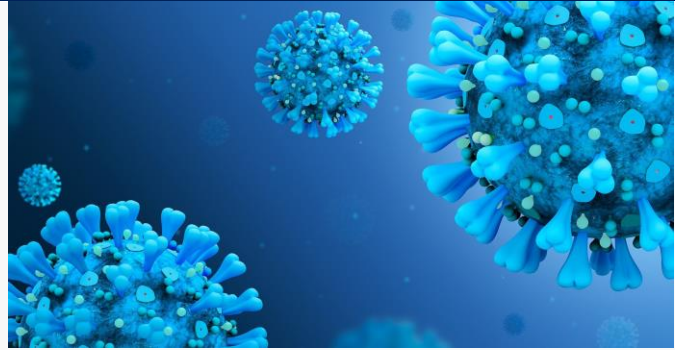
Nur ein Drittel aller kleinen und mittleren Firmen in Deutschland war bislang nicht durch die Folgen der pandemischen Krise betroffen. Der Weg aus diesem Tal wird für Teile des Mittelstand lang und mühsam werden. Der deutsche Mittelstand hat gravierende Umsatzeinbußen hinnehmen müssen, die sich allein für die Monate März bis Mai 2021 auf insgesamt 250 Milliarden EUR summierten.

Ein großer Anteil von Unternehmen gibt zwar an, dass ihre Liquiditätsreserven ausreichen, die Krise zu überbrücken, allerdings wird man die Entwicklung der Liquiditätslage im Mittelstand weiter beobachten müssen, denn die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit ist für sie trotz Lockerungen der Beschränkungen längst nicht gebannt.

Grundsätzlich ist Deutschland bisher zwar gut durch die pandemische Krise gekommen, diese hat jedoch auch die Verwundbarkeit unserer Wirtschaft und Gesellschaft schonungslos offengelegt.

Investitionen in eine erhöhte Krisenfestigkeit und der Umbau hin zu nachhaltigen Strukturen werden daher in Zukunft nötig werden, was jedoch die Gefahr weiterer Verschuldung steigen lässt.

Welche Auswirkungen dies auf den Staat und die Sozialversicherungen, insbesondere auch das Rentensystem, haben wird, wird stark diskutiert. Noch können die mehr als 20 Millionen Rentner trotz der Milliardenfzite relativ gelassen auf die kommenden Jahre blicken, langfristig jedoch, da sind sich die meisten



Experten einig, geht es wegen immer mehr Rentempfängern und weniger Einzahlern in einer alternden Gesellschaft wohl wesentlich unsicherer weiter.

Ab dem Jahr 2025 ist, bedingt durch die demografische Entwicklung zudem ein massiver Alterungsschub in der Gesellschaft zu erwarten. Im Jahr 2060 wird der Altenquotient, also der Anteil der 67-Jährigen zu den 20- bis 67-Jährigen, von heute knapp 30 Prozent auf 50 Prozent steigen. Das wird den Druck auf die Rentenbeiträge nochmals massiv erhöhen. Die notwendigen Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung werden auch weiter steigen müssen. Diese belaufen sich im Moment schon auf knapp 100 Milliarden Euro.

Nun kommen noch die Folgen der weltweiten Krise hinzu, haben doch die Maßnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV2-Pandemie in Deutschland und den meisten Ländern der Welt tiefe Spuren in der Wirtschaft hinterlassen. Infolge der hier ergriffenen Maßnahmen werden mittel- und langfristig ca. 150 Milliarden Euro Bruttoinlandsprodukt fehlen, zudem wird man auf längere Zeit mit einem niedrigeren Wachstum rechnen müssen.

Laut der Vorsitzenden des Vorstandes der Rentenversicherung, Anja Piel, hat dieser Einbruch im Frühjahr die Beiträge an die Rentenkasse in den Keller rutschen lassen, im April um 7,2 Prozent. Und so gibt es in diesem Jahr bereits eine 4,7 Milliarden Euro große Lücke zwischen Einnahmen (328,2 Milliarden) und Ausgaben (332,9 Milliarden) der Rentenversicherung.

Dazu kommen dann noch die Zahlungsverpflichtungen aus den Rettungspaketen auf EU-Ebene, hier müssen über 300 Milliarden Euro europaweit über die nächsten Jahrzehnte zurückgezahlt werden. Den Steuerzahlern im Jahr 2050 zu vermitteln, dass wegen einer 30 Jahre zurückliegenden Pandemie nun gespart werden muss, dürfte allerdings politisch unbequem werden.





Und wenn wir unseren Kindern eine positive Zukunft ermöglichen wollen, dürfen wir ihnen nicht die Ausgaben von heute als die Schulden für morgen präsentieren. Aber neben Arbeitslosigkeit, Insolvenzen, Lohnerhöhungen hat gerade Kurzarbeit auf die Rentenanpassungsmechanik und das Rentenniveau einen besonderen Effekt. Dadurch dass diese während der Pandemie in großem Umfang in Anspruch genommen wurde, sind die in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung statistisch ausgewiesenen Gehälter gesunken, denn eine Zunahme der Kurzarbeit dämpft die statistisch ausgewiesenen Gehälter in der VGR stärker als in den Zahlen der Rentenversicherung. Denn für die VGR zählt der gezahlte Lohn, nicht aber das Kurzarbeitergeld. Bei Kurzarbeit Null geht also Null Lohn in die Statistik ein, das bedeutet konkret, Kurzarbeit mindert also die VGR-Entgelte sehr viel stärker als die beitragspflichtigen Löhne.

War es in der jetzigen Ausnahmesituation richtig, die Schuldenbremse vorübergehend auszusetzen, so wird man ab 2022 die Schuldenbremse wohl wieder einsetzen müssen, um der Situation gegenzusteuern.

Ökonomen warnen seit Jahren, denn der demografische Wandel ist unumkehrbar und wird, wenn wir so weitermachen wie bisher, zu einem Kollaps des derzeitigen Systems der Rentenfinanzierung führen. Der Generationenvertrag, auf dem unsere derzeitige gesetzliche Rentenversicherung beruht muß nun schnellstens gründlich überdacht und angepasst werden. Das bisherige Drei-Säulen-Modell aus gesetzlicher Rentenversicherung sowie betrieblicher und privater Altersvorsorge wird, aufgrund gesunkener Geburtenraten und der gestiegenen Lebenserwartung, in Zukunft vermutlich so nicht mehr funktionieren.

Wenn wir alle älter werden, so müssen wir daher auch anteilig länger arbeiten, um danach länger Rente zu bekommen. Es muß also auch öffentlich die Frage geklärt werden, wer trägt hier in Zukunft das größere Risiko?

Der Staat oder der Einzelne?

Und mehr noch:

- ▶ Wie wird sich das System unter veränderten Bedingungen in Bezug auf Beitragssatz, Rentenwert und Rentenniveau einpendeln?
- ▶ Ist der Aufbau eines Fonds für eine Renten-Kapitalanlage zwingend erforderlich ?
- ▶ Ist nicht der Ausbau ergänzender, kapitalgedeckter Altersvorsorge, der in Deutschland 2002 zu halbherzig begonnen wurde, voranzutreiben ?
- ▶ Zahlreiche Studien belegen, dass breit gestreute Aktienfonds über lange Anlagezeiträume für die Altersvorsorge selbst bei enormen Schwankungen keine Verluste erzeugen, sondern klare Renditechancen bieten.
- ▶ Muss das gesetzliche Renteneintrittsalter gemäß der zu erwartenden verlängerten Lebenszeit weiter erhöht werden ?
- ▶ Wie verhält es sich gerade bei Freiberuflern, mit lückenhaften Erwerbsbiografien, die in wachsendem Maße von Altersarmut bedroht sind ?
- ▶ Sollte man das gesetzliche Renteneintrittsalter abschaffen und durch ein Beitragsjahresmodell ersetzen? In diesem Modell könnte die Beitragszeit in der Rentenversicherung an die steigende Lebenserwartung angepasst werden.

Für diese Fragen stehen wir ein und werden diese in der kommenden Legislaturperiode mit den verantwortlichen Ministerien diskutieren und gemeinsam Lösungswege erarbeiten.

Das Ausmaß der Rentenverpflichtungen im privaten und behördlichen Bereich hat eine existentiell gefährdende Größenordnung erreicht, die eine akute Aufmerksamkeit – **auch der breiten Öffentlichkeit** – erfordert.



BÜROKRATIEABBAU

ein zentraler Treiber für den wirtschaftlichen Erfolg im Mittelstand



Es ist eine Binsenweisheit: Ein Zuviel an Bürokratie hemmt unternehmerisches Handeln, denn sie kostet Zeit und Geld.

Die Bundesregierung hat sich daher mit dem Programm "Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" bereits 2015 verpflichtet, bürokratische Belastungen in Deutschland konsequent und überprüfbar abzubauen.

Ziel der Bürokratie-Entlastungsgesetze (BEG I, II, III) sollte sein, den unmittelbaren finanziellen und zeitlichen Aufwand, der beim Bürger, der Wirtschaft und der Verwaltung durch die Befolgung bundesrechtlicher Normen entsteht, auf das Notwendige zu beschränken.

Doch die sogenannte Bürokratiebremse aus dem Jahr 2015 hat ihre Wirkung bislang verfehlt.

Laut Jahresbericht des Nationalen Normenkontrollrats war der Erfüllungsaufwand der Wirtschaft im Zeitraum Juli 2019 bis Juni 2020 mit 2,6 Mrd. Euro sogar höher, als in den beiden vergangenen Jahren. Nach dem Prinzip „One in, one out“, was bedeutet, dass für jede neue Belastung innerhalb der laufenden Legislaturperiode im selben Ressort eine belastende Regelung in gleichem Umfang abgebaut werden muss, wollte man seitens des Gesetzgebers den Problemen entgegenreten.

Da die Eins-zu-eins-Umsetzung von EU-Recht von der Bürokratiebremse jedoch nicht umfasst wird, obwohl dieses einen wesentlichen Teil des von Unternehmen anzuwendenden Rechtsrahmens ausmacht, erweist sich dieses Prinzip nun als wenig effektiv. Selbst eine Stagnation oder gar Abbau der Bürokratie ist noch nicht zu erkennen, denn unzählige Berichts-, Informations- und Nachweispflichten belasten nach wie vor den unternehmerischen Alltag.

Die Behörden agieren immer noch zu wenig als Dienstleister für Unternehmen und Bürger und selbst einfachste Gesetze verschwenden oft durch umständliche Anwendung unnötig wertvolle Ressourcen der Unternehmens.

Gerade kleine und mittelständische Unternehmen sind jedoch, gerade in Krisenzeiten, auf einen effizienten und unkomplizierten Rechtsrahmen angewiesen, denn für ein erfolgreiches wirtschaftliches Wiederhochfahren kommt es auf schnelle Entscheidungen, sowie Rechts- und Planungssicherheit an. Von Seiten der Unternehmen und Verbände wurden konkrete Ansatzpunkte zum Bürokratieabbau aus den unterschiedlichsten Themenfeldern zur Diskussion gestellt - einige zur kurzfristigen Entspannung der durch die Pandemie verursachten Situation, andere zur längerfristigen Erleichterung.

Der Mittelstand ist hier auf Grund seiner begrenzten finanziellen und sachlichen Ressourcen von staatlicher Regulierung besonders betroffen.

Den Abbau kosten- und zeitintensiver Bürokratie sehen wir als einen zentralen Punkt der Mittelstandspolitik und fordern daher:

- ▶ Den immer weiteren Anstieg von Bürokratie zu vermeiden und bestehende kostenintensive Bürokratie abzubauen. Hier sollte sich die Bundesregierung ein Netto-Abbauziel setzen.
- ▶ Einen wesentlichen Beitrag zum Abbau von kostenintensiver Bürokratie stellt ein intelligent umgesetztes und vor allem funktionierendes E-Government dar. Deutschland ist hier im Vergleich zu anderen europäischen Ländern deutlich im Hintertreffen. Dass einzelne Behörden ihre Daten immer noch per Faxgerät austauschen, zeigt anschaulich den dramatischen Rückstand bei der Verwaltungsmodernisierung in Deutschland.
- ▶ Das Onlinezugangsgesetz (OZG) muss nun endlich umgesetzt und Verwaltungsleistungen digital angeboten werden. Als Mindeststandards braucht es einheitliche, digitale Ansprechpartner bei den Behörden für elektronische Kommunikation und Datenübermittlung. Das birgt enormes Einsparungspotenzial.
- ▶ Das Schaffen funktionierender Registerabgleiche oder ein digitales Unternehmenskonto, mit dem sich Firmen für digitale Verwaltungsleistungen registrieren können.
- ▶ Erleichterungen gerade für kleine und mittelständische Unternehmen bei der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Meldung zum Transparenzregister, Meldungen für Statistiken, und Vorgaben für die Lohnabrechnung und die Steuermeldungen, erweisen sich als Zeit- und Ressourcenfresser.
- ▶ Die Politik muss sich stärker an der Lebenswirklichkeit der kleinen und mittelständischen Unternehmen orientieren und diese, bei der Erhebung der notwendigen Daten stärker in den Prozeß mit einbeziehen. Nur wenn unternehmerisches Praxiswissen frühzeitig im Gesetzgebungsprozess berücksichtigt wird, kann man Bürokratie-Kosten realistisch abschätzen, noch bevor sie anfallen.
- ▶ Die Spitzenverbände der Wirtschaft, des Mittelstands und der Kommunen müssen noch stärker und regelmäßig in die Diskussionen mit der Bundesregierung über neue oder zu ändernde Regelungen einbezogen werden.
- ▶ Ein BEG IV sollte zudem unabhängig von Branchen und Unternehmensgrößen wirken, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken.
- ▶ Das unabhängige Beratungsgremium des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) sollte seine Funktion noch mehr als unabhängige Schnittstelle zwischen Menschen, Unternehmen und Recht und Politik verstehen.



Auswirkungen des Anstiegs der Energiepreise auf den deutschen Mittelstand

Die Hoffnung, dass Klimaschutz und Energiewende nicht zu den befürchteten schweren Schäden in den produzierenden Unternehmen führen werden, schwindet immer mehr. Der Industrie droht nach dem Corona-Schock nun der Schock bei den Stromkosten.

Produktionsrückgang, Umsatzeinbrüche, Liquiditätsprobleme, unterbrochene Lieferketten, die Auswirkungen der Pandemie sind in vielen Unternehmen seit längerem deutlich zu spüren. Doch nun zeichnen sich zusätzliche Probleme ab, denn in der Energiepolitik schaukelt sich ein gefährliches Problem mit gravierenden Folgen hoch. Gerade für viele Mittelständler, die schon jetzt gefährlich am Kostenlimit agieren, kann das „den finalen Schlag“ bedeuten.



Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) betont, dass die Energiewende in Deutschland nur mit einem starken Industriestandort gelingen könne und dazu brauche es innovative und wettbewerbsstarke Unternehmen, die dazu beitragen, eine zukunftsorientierte Energieerzeugung, -speicherung und -versorgung sicherzustellen.

Leistungsstarke und damit international wettbewerbsfähige energieintensive Industrien seien eine wichtige Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Doch angesichts des gleichzeitigen Ausstiegs aus Atomenergie und Kohleverstromung, sowie des massiven Ausbaus von Stromtrassen und Windkraftanlagen, steuert die BRD nun auf eine energiepolitische Sackgasse zu, welche die BMWi-Postulate geradezu konterkariert.

Die ablehnende Haltung gegen Gaslieferungen mit Nordstream 2 verstärkt dieses Problem weiter. Noch nie war Erdgas in Deutschland so teuer wie jetzt, schwankte der Preis für die fossile Energiequelle im langjährigen Mittel zwischen 15 und 20 Euro pro Megawattstunde, so liegt er nun bei fast 65 Euro und hat sich damit innerhalb von nur wenigen Monaten mehr als verdreifacht.

Solche stark steigenden Gaspreise über einen so langen Zeitraum gab es noch nie und ein Ende dieser Entwicklung ist derzeit nicht in Sicht, doch nicht nur Verbraucher, sondern vor allem die Industrie leidet unter diesen Kosten in Rekordhöhe.

Für viele Unternehmen, insbesondere für die Chemieindustrie, ist Erdgas als Rohstoff und Brennstoff von essenzieller Bedeutung und ein hohes

Preisniveau hat elementare Auswirkungen auf die Produktionskosten. Zwar haben sich viele Unternehmen noch durch Terminkontrakte abgesichert, doch dieser Schutz ist nicht von Dauer und eine Verbesserung der Situation nicht in Sicht.

Das Dramatische daran ist, der Strompreis wird im Moment nicht von den Produktionskosten, sondern vor allem vom steigenden CO₂-Preis sowie von Steuern und Abgaben getrieben.

Die Verfügbarkeit von bezahlbarer Energie ist aber eine der Grundvoraussetzungen für die Aktivitäten der deutschen Wirtschaft und der Preis, zu dem Energie angeboten wird, entscheidet ganz wesentlich über die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland.

Die massiv steigenden Strompreise stellen nun jedoch einen erheblichen Wettbewerbsnachteil für energieintensive Unternehmen in Deutschland dar, da im Vergleich zum Rest der EU (und der Welt) hohe Abgaben und Umlagen im Strompreis enthalten sind.

Wie man unter diesen Umständen eintretende Insolvenzen und Arbeitsplatzverluste im industriellen Sektor kompensieren können wird, ist fraglich. Denn es sind gerade die energieintensiven Industrien, welche die unverzichtbaren Grund- und Werkstoffe für wichtige Zukunftsbranchen in Deutschland liefern.

Wenn man der Argumentation des BMWi folgt, dass diese Unternehmen zudem für die Ansiedlung nachgelagerter Produktionsstandorte und damit auch indirekt für die Schaffung und Erhaltung weiterer Arbeitsplätze verantwortlich sind, müssen schnellstens

Lösungen gefunden werden. Die Chancen jedoch, dass deutsche Unternehmen unter diesen Voraussetzungen, im Wettbewerb mit anderen Ländern, in Zukunft die Vorreiterrolle für technologische Entwicklungen bewahren können wird, ist mehr als fraglich. Tatsächlich wird gerade der technologische Mittelstand durch die sich massiv erhöhten Energiekosten am stärksten belastet und in seiner Existenz gefährdet, denn Energie und Stromeinsatz sind bei energieintensiven Industrien vielfach die bedeutendsten Kostenfaktoren.

Zum Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit dieser energieintensiven Industrie wird seit dem Jahr 2013 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die sogenannte Strompreiskompensation gewährt, wonach stromintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb auf Antrag Beihilfen erhalten. Allerdings reicht das allein längst nicht mehr aus, zumal diese Vergütung nachschüssig erfolgt, d.h. die von den Auswirkungen der Pandemie sowieso schon stark strapazierten Unternehmen in finanzielle Vor-

leistung gehen müssen. Zudem wird Unternehmen der sogenannte Spitzenausgleich bei der Energiesteuer und der Stromsteuer nur noch dann gewährt, wenn sie bestimmte Effizienzanforderungen erfüllen.

Hier sind jedoch die kleinen und mittleren mittelstän-

dischen Unternehmen klar benachteiligt, weil ihnen einfach die Ressourcen hierfür fehlen. Auch die bisherigen staatlichen Fördermittel für Unternehmen, welche in klimaneutrale Produktion, Digitalisierung und Forschung investieren, kompensieren die dafür notwendigen, hohen Aufwendungen kaum.

Die Politik muss nun dringend Vorkehrungen treffen, um das Schlimmste zu verhindern, sonst führt ein unflexibles EEG, wegen zu träge laufender Novellierung, für die stromkostenintensiven Unternehmen zu massiven Problemen.

Viele Unternehmens drohen zudem aufgrund der Pandemie-bedingten Produktionsausfälle unter den Mindestverbrauchswert von einer Gigawattstunde Strom zu rutschen und so ihren Anspruch auf die Stromkostenzuschüsse zu verlieren.

Möglichkeiten, hier schnell und unbürokratisch zu helfen, tun Not, die Bundesregierung muss daher nun vor allem mittelständische Unternehmen bei den Energiekosten dringend entlasten. Man könnte hier z.B. an einen Mittelstands-Energie-Fonds denken, damit auch kleinere Energiekonsumenten in den Genuss der günstigeren Preise kommen, wie sie Großabnehmer erhalten. Die EEG-Umlage sollte zudem endlich vollständig abgeschafft werden.

Wir fordern:

- ▶ Die Abgaben und Umlagen auf den Strompreis spürbar zu senken, denn es ist nicht davon auszugehen, dass die Strompreise am Markt in absehbarer Zeit deutlich sinken werden. Hohe Strompreise belasten nicht nur den industriellen Mittelstand, denn auch die Mittelständler, z.B. im Lebensmittelhandel und in vielen anderen Segmenten, arbeiten oft sehr energieintensiv, werden aber von der Politik zu oft übersehen und profitieren eben nicht von bestehenden Entlastungen. Das ist ungerecht und wirtschaftlich fatal.
- ▶ Wir befürworteten eine konsequente CO₂-Bepreisung zur Erreichung der klimapolitischen Ziele, es darf aber nicht sein, dass diese Bemühungen durch zunehmend höhere Strompreise konterkariert werden.
- ▶ Gerade für mittelständische Unternehmen sind verlässliche Rahmenbedingungen bei der Energieversorgung entscheidend, damit sie bei der ökologischen und digitalen Transformation ihrer Geschäftsprozesse auch langfristig erfolgreich sein können. Benzinpreise von fast €2/Liter stellen nun eine zusätzliche, heftige finanzielle Belastung für sehr viele Freiberufler unter den Mittelständlern dar, die auf die Mobilität mit ihren Fahrzeugen angewiesen sind. Die bekannten Kilometerpauschalen sind in Hinblick auf diese massiv gestiegenen Preise längst nicht mehr ausreichend und sollten angepasst werden.
- ▶ Dringend und zeitnah sollte aber auch anderweitige, unbürokratische Unterstützung für die erhöhten Mobilitätskosten für die durch die Pandemie stark belastete Gruppe der Mittelständler angeboten werden.

AUSWIRKUNG DER PANDEMIE AUF DIE LIEFERKETTEN

Neben den gesundheitlichen Auswirkungen, hat uns die weltweite Pandemie deutlich gezeigt, wie gefährlich es ist, zu sehr von ausländischen Märkten, Produzenten und Rohstofflieferanten bei unserer täglichen Versorgung und Wirtschaftsleistung abhängig sind. Dieses Einbrechen der Lieferketten hat zu immensen wirtschaftliche Einbußen geführt und die Unternehmen müssen nun verproben, zumindest Teile der Produktion wieder näher an ihre Produktionsstandorte zu holen.

Auch wenn der Welthandel nach dem Schock des Jahres 2020 / 2021 nun wieder in Schwung kommt, die Volumina sind noch lange nicht auf dem Niveau der vergangenen Jahre.

Vielleicht werden sie auch nie mehr dahin kommen. Denn die Pandemie hat weltweit die Lieferketten kräftig durcheinandergewirbelt; oft kamen lange etablierte Verkehre und Routen im Lockdown nahezu zum Erliegen.

In der weltweit just-in-time abgestimmten und miteinander verzahnten Produktion griff bisher jedes Rädchen nahtlos ins andere; Lagerhaltung war präzise auf die Herstellung der Waren und Dienstleistungen abgestimmt.

Doch die Pandemie ist dafür nicht der alleinige Grund, sie wirkt aber als Beschleuniger. Laut einer IW-Umfrage im Juni 2021 waren 60 Prozent der Unternehmen von den Störungen der internationalen Wertschöpfungsketten betroffen. Bei 18 Prozent kam es zu starken Produktionsausfällen.

Anders als bei regionalen Ereignissen, bei denen die Unternehmen in der Regel schnell alternative Quellen und die Logistik-Dienstleister andere Routen finden, betraf der Lockdown mehr oder weniger zeitgleich die gesamte Welt. Außer China. So wird nun der Ruf nach einer Veränderung der globalen Warenströme immer lauter.

Laut der Strategieberatung McKinsey wollte im Mai 2021 etwa jedes zweite besonders von den Störungen betroffene Unternehmen aus der Automobilbranche und aus dem Anlagen- und Maschinenbau die Produktion wieder näher zusammenführen. Corona sorgt auch für einen weiteren Digitalisierungsschub.

Nach einer Studie des Beratungsunternehmens PWC wollen Unternehmen verstärkt in das Monitoring und in das Risikomanagement ihrer Lieferketten investieren.



Dafür wird aber auch das Vertrauen in die Sicherheit dieser Digitaltechnik nötig sein. Der wachsende Onlinehandel sowie die Notwendigkeit, schneller auf die schwankende Kundennachfrage zu reagieren, sowie das erhöhte Bewusstsein von ökologischer Nachhaltigkeit führen wieder zu einer Regionalisierung der Logistik und Lieferketten.

Unternehmen müssen vermehrt auf Handelskriege und Zölle, die mit dem wachsenden Machtanspruch Chinas häufiger nicht nur von den USA, sondern auch von Europa verhängt werden könnten, vorbereitet sein.

Auch in Frankreich, Japan und Indien werden die Stimmen nach mehr wirtschaftlicher Unabhängigkeit deutlicher. Europa, vor allem die osteuropäischen Länder, wie die Ukraine, Serbien oder die Tschechische Republik, könnten so von der Umstrukturierung der Lieferketten profitieren. In Asien könnten z.B. Indonesien und Thailand eine kostengünstige Alternative zu China werden.



In der Vergangenheit wurde Logistik oft in erster Linie als Kostenfaktor im Einkauf gesehen, der optimiert werden musste.

Nun müssen Entscheider in Unternehmen und staatlichen Organisationen vermehrt prüfen, inwiefern ihre bislang weit verzweigten Wertschöpfungsketten Risiken bergen. Diese Risiken müssen auf die neuen Bedingungen angepasst und bewusster gesteuert werden.

Eine komplette Nationalisierung oder Regionalisierung der Lieferkette ist genauso suboptimal und risikoreich wie sämtliche Produkte aus einem Land zu beziehen.

Die Kunst wird darin liegen, robuste Versorgungsnetze aufzubauen, die lokale Lieferanten ebenso wie Quellen aus China, den USA und Europa intelligent einbeziehen. Die Deglobalisierung der Märkte, vor allem in der für Deutschland so wichtigen Autoindustrie wird viel verändern, denn der althergebrachte, einheitliche Weltmarkt für PKW ist in der Auflösung begriffen.

Führungskräfte der Branche rechnen damit, dass in Europa zukünftig deutlich weniger Autos produziert werden als bisher. Aber auch andere Zukunftsbereiche der Telekommunikation, Software, Chemie und Pharma müssen dabei kritisch analysiert werden.

Die großen internationalen Märkte werden sich von Technologie getrieben in unterschiedliche Richtungen entwickeln. Hier werden sich Europa, China und die USA einen Innovationswettkampf liefern.

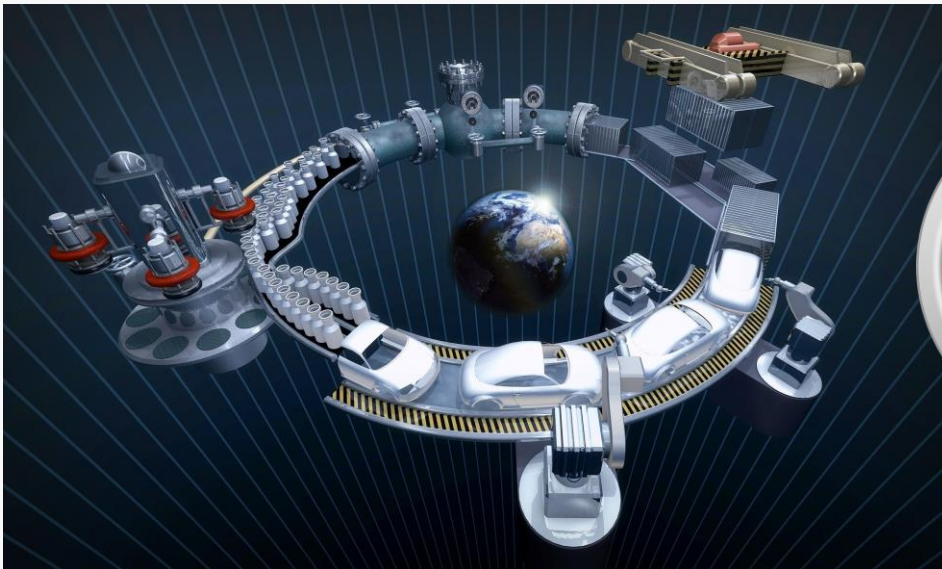
Vermutlich wird in zehn Jahren höchstens nur noch jedes 20. Auto in Westeuropa produziert werden und Verbrennungsmotoren nur noch einen Marktanteil von 25 Prozent haben.

Derzeit wird noch etwa jedes fünfte Auto in Westeuropa gebaut und PKW mit Verbrennungsmotoren haben den größten Anteil.

So wird es den globalen Markt, so wie wir ihn kennen, nicht mehr geben. Covid-19 hat und wird den Zerfall in regionale Märkte noch beschleunigen.

Weitere Gründe für diese Deglobalisierung liegen neben der Industriepolitik in der Rohstoffverfügbarkeit in den jeweiligen Ländern und in den als aggressiv einzustufenden Maßnahmen Chinas in der weltweiten Rohstoffsicherung. Geopolitische Spannungen führen dann dazu, dass sich die Märkte zunehmend regionalisieren. Die Verfügbarkeit von Rohstoffen, die Industriepolitik, geopolitische Entscheidungen und die Entwicklungen der Post-Covid-Ära werden also bestimmend entscheidend, wie sich die einzelnen Märkte entwickeln werden.

Europa sollte sich daher dringend auf seine eigenen Ressourcen besinnen und zu einer gemeinsamen Energie- und Rohstoffpolitik gelangen. Nur so wird es gelingen, dass europäische Innovation und kostengünstige Güter- und Leistungserstellung sich im internationalen Wettbewerb behaupten und die Beschäftigung – als Sicherung unseres sozialen Friedens – gewährleistet werden kann.



Wir wollen uns für eine gesetzliche Regelung für ein 9-12-monatiges soziales Jahr einsetzen, als Bürgerpflicht für jeden Jugendlichen nach dem Schulabschluss: nicht nur als gute Möglichkeit zur persönlichen und beruflichen Orientierung für die Jugendlichen.



Viele Jugendliche sind nach dem Schulabschluss noch unsicher und wissen nicht, welchen beruflichen Weg sie einschlagen sollen.

Mit dem sozialen Jahr erhalten sie Zeit, sich darüber klar zu werden, was sie wollen, was sie gut können und sie können sich dabei selbst ausprobieren und reflektieren.

Egal, ob im medizinischen, sozial-karitativen oder gemeinnützigen Bereich, ein solches soziales Jahr kann nicht nur eine wertvolle Unterstützung für diese, seit Jahrzehnten unter Arbeitskräftemangel leidenden Einrichtungen sein, sondern hat auch Bedeutung für die erweiterte Lebenserfahrung und Nutzen für das spätere Berufsleben.

Die Pandemie hat Deutschland nicht nur in eine der schwersten Rezessionen der Nachkriegsgeschichte gestürzt, sondern auch erhebliche Defizite im Bereich der öffentlichen Verwaltung, des Bildungswesens und ganz besonders des Gesundheitswesens gezeigt. Gerade in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, ambulanter Pflege oder Sozialdiensten, sowie Sanitäts- und Rettungsdiensten, ist der Mangel an Personal während der Corona-Epidemie eklatant deutlich geworden.

Gab es den gesetzlich verpflichtenden Sozialdienst in der Form des Zivildienstes bisher nur für Männer, so

könnte das Soziale Jahr für alle aktiv zur Stärkung des sozialen Gefüges unserer Gesellschaft beitragen und den jungen Erwachsenen viele hilfreiche Erkenntnisse für ihre weitere Lebensplanung ermöglichen. Durch die Arbeit in verschiedensten gemeinnützigen Institutionen entwickeln sie zudem Verständnis für andere gesellschaftliche Gruppen und lernen soziale Verantwortung zu übernehmen.

Dieses soziale Jahr sollte mit dem seit 2008 geltenden FSJ-Gesetz (Freiwilliges Soziales Jahr) geregelt werden. Hierbei erhalten die Freiwilligen eine rechtliche Stellung, die mit Auszubildenden vergleichbar ist. Für Jugendliche unter 18 Jahren gelten zudem die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Die Arbeitszeit während des Dienstes wird von der Einsatzstelle festgelegt. Die öffentlichen Tarifverträge mit ihren Wochenstundenregelungen gelten auch hier und ebenso wie das FSJ ist auch das verbindliche soziale Jahr eine Vollzeit-Beschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von maximal 40 Stunden.

Aus diesen übergeordneten, sozialen und gesellschaftlichen Gründen halten wir daher die Einführung eines sozialen Jahres für richtig und setzen uns dafür ein – ebenfalls im Wissen um die Bedeutung der erweiterten Lebenserfahrung auch für das spätere Berufsleben.

Es ist auch unsere Aufgabe, die berechtigten Interessen von Freiberuflern und selbständig Tätigen zu vertreten. Gerade die Freiberufler vieler Branchen werden bislang vom Staat u.E. nicht effektiv genug unterstützt. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Insbesondere Spezialisten und Experten in der Industrie, Datentechnik und anderen technologischen Spezialgebieten, sind wichtige Partner für den Mittelstand. Sie wurden über Jahre hinweg bedroht mit dem Thema der Scheinselbständigkeit und existenzgefährdender Steuerforderungen und wurden auch in der Pandemie häufig erst sehr spät in den Unterstützungsleistungen bedacht. Für die KMU mit ihren limitierten finanziellen Möglichkeiten sind solche Experten aber ein wichtiger Baustein für die Modernisierung und Umsetzung unternehmerischen Erfolgs auf Dauer!

Zum Beispiel wird auch der **Berufsstand der freiberuflichen Heilpraktiker** zunehmend in Frage gestellt. Das Bundesgesundheitsministerium erwägt beim Berufsstand der Heilpraktiker gravierende Veränderungen. Selbst darüber, ob es gar zu einer möglichen Abschaffung des Heilpraktikerberufes kommt, war bereits spekuliert worden. Dabei stellen die beinahe 60.000 Heilpraktiker mit über 50 Millionen jährlichen Patientenkontakten eine wichtige Säule des Gesundheitswesens dar. Zudem werden 50% vom Gesamtumsatz von knapp einer Mrd. Euro. von Selbstzahlern getragen und nur 10% von den staatlichen Krankenkassen übernommen. Wir unterstützen daher das Ziel, dass der Heilpraktikerberuf ein freier Heilberuf mit fundierter medizinischer Ausbildung und die Therapiefreiheit gewahrt bleiben muss.

Der Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer, Andreas Botzlar, verstieg sich zu der Aussage: „Wenn man es genau nimmt, gibt es für Heilpraktiker keine wirkliche Existenzberechtigung.“ Dabei stellen die beinahe 60.000 Heilpraktiker mit über 50 Millionen jährlichen Patientenkontakten eine wichtige Säule des Gesundheitswesens dar. Das deutsche Gesundheitssystem wird also durch die Arbeit der Heilpraktiker unterstützt, ohne es finanziell zu belasten.

Dies ist vor dem Hintergrund der Pandemie umso bedeutsamer. Der Rechtsanwalt Dr. René Sasse, der zum Heilpraktikerrecht promoviert, fragt daher zu recht, warum man nun dem mündigen Patienten, eine eigenverantwortliche Entscheidung zwischen Schulmedizin und alternativer Heilkunde verwehren will? "Patientenschützer" hatten seit Jahren mit der Begrün-



dung, es würden immer wieder Fälle bekannt, bei denen Menschen durch die Therapie eines Heilpraktikers Schaden genommen hätten, auf die Parteien eingewirkt. Wie abwegig diese Behauptungen durch Heilpraktiker verursachter "Behandlungsfehler" und deren Folgen ist, macht ein Blick auf die Statistik deutlich: 0,3% stehen hier 63,1% bei Krankenhausärzten und knapp 20% bei niedergelassenen Ärzten gegenüber.

Trotzdem wurden die Forderungen schließlich in den Koalitionsvertrag der alten Bundesregierung aus CDU/CSU/SPD aufgenommen mit dem Ansinnen „das Spektrum der heilpraktischen Behandlung im Sinne einer verstärkten Patientensicherheit zu überprüfen“.

Von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn wurde dazu ein Gutachten auf den Weg gebracht, in dem unter anderem die Frage geklärt werden sollte, ob eine mögliche, zukünftige Heilpraktikerausbildung sich hinsichtlich Dauer und Inhalten an der Medizinerbildung orientieren müsste. Auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hatte empfohlen den Heilpraktikerberuf in einen staatlichen Ausbildungsberuf umzuwandeln.

Heilpraktiker-Verbände haben im Gespräch mit Mitgliedern des Gesundheitsausschusses und Vertretern des Bundesgesundheitsministeriums konkrete Vorschläge vorgestellt, mit dem das Heilpraktikergesetz erhalten bleibt, jedoch Verbesserungen in der Qualitätssicherung im Rahmen einer moderaten Reform vollzogen werden können. Inhalte waren unter anderem eine einheitliche Ausbildungsordnung, Änderungen der Zugangsvoraussetzungen und auch die Erweiterungen der Aufgaben und Kompetenzen der Heilpraktiker-Berufsverbände.

Heilpraktiker sind fester Bestandteil des deutschen Mittelstandes und stellen einen verantwortungsvollen und selbständigen Beruf dar. Deshalb unterstützen wir das Ziel, dass der Heilpraktiker ein freier Heilberuf bleiben und die Therapiefreiheit gewahrt bleiben muss.

Impressum:
UNION MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN e. V. – UMU
- Wir Eigentümerunternehmer –

D-80686 München | Edelsbergstraße 8
Telefon (089) 57 007-0 | Fax (089) 57 007 260
E-Mail: info@umu.de | www.umu.de

Präsident: Dr. Yorck Otto

Herausgeber:
VM Verbands-Management GmbH, D-80686 München, Edelsbergstraße 8
Redaktioneller Stand: August 2021

Bezug/Bestellung: schriftlich an UMU e.V.

Druck oder Vervielfältigung, ganz oder teilweise, auf Anfrage gestattet.

Alle Rechte vorbehalten.

Bildnachweis:

Deckblatt pixabay.com/de/illustrations/börse-zahlen-börsenparkett-business-1426331/
Seite 3 pixabay.com/de/photos/deutscher-bundestag-reichstagsgebäude-4965585/
Seite 4 pixabay.com/de/photos/digitalisierung-transformation-hand-4667371/
Seite 6 pixabay.com/de/photos/wirtschaft-profitieren-börse-zahlen-3213967/
Seite 7 pixabay.com/de/illustrations/euro-münzen-inflation-geldverfall-593761/
Seite 9 pixabay.com/de/illustrations/fragezeichen-künstliche-intelligenz-6786623/
Seite 10 pixabay.com/de/illustrations/rechner-platine-zentralprozessor-6560745/
Seite 11 pixabay.com/de/photos/coronavirus-krankheit-covid-2019-5060427/
pixabay.com/de/illustrations/alte-menschen-rentner-rente-geld-1553348/
Seite 12 pixabay.com/de/photos/alten-hände-ring-gehstock-981400/
pixabay.com/de/photos/geldscheine-euro-banknoten-209104/
Seite 13 pixabay.com/de/photos/akten-aktenregal-papier-büro-4440841/
Seite 14 pixabay.com/de/illustrations/netz-netzwerk-programmierung-3706561/
Seite 15 pixabay.com/de/illustrations/blitz-elektrizität-energie-strom-3604917/
Seite 17 pixabay.com/de/photos/container-hafen-schiff-kran-5466008/
pixabay.com/de/photos/lkw-mercedes-autos-automobil-5497781/
Seite 18 pixabay.com/de/photos/produktion-kreislauf-global-erde-2612056/
pixabay.com/de/vectors/hilfe-frage-häufig-gestellte-fragen-153647/
Seite 19 pixabay.com/de/photos/rettungsdienst-sanitäter-112-5017700/
pixabay.com/de/photos/hospiz-pflege-alten-geduldig-1797305/
pixabay.com/de/photos/feuerwehrmann-atemschutzgeräteträger-4324587/
Seite 20 pixabay.com/de/photos/globuli-homöopathie-naturheilkunde-3163133/